

# Preussische Gesetzsammlung

1930

Ausgegeben zu Berlin, den 20. November 1930

Nr. 36

Tag	Inhalt:	Seite
7. 11. 30.	Verordnung über das Verwaltungstreitverfahren in Luftfahrtangelegenheiten . . . . .	281
12. 11. 30.	Verordnung über Bildung einer zweiten Angestelltenkammer bei dem Arbeitsgericht in Magdeburg . . . . .	281
	Hinweis auf nicht in der Gesetzsammlung veröffentlichte Rechtsverordnungen . . . . .	282
	Bekanntmachung der nach dem Gesetze vom 10. April 1872 durch die Regierungsamtsblätter veröffentlichten Erlasse, Urkunden usw. . . . .	282

## (Nr. 13543.) Verordnung über das Verwaltungstreitverfahren in Luftfahrtangelegenheiten. Vom 7. November 1930.

Auf Grund des Gesetzes vom 27. April 1885 zur Ergänzung des § 7 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzamml. 1885 S. 127) in Verbindung mit Artikel 82 Abs. 1 der Verfassung vom 30. November 1920 wird folgendes verordnet:

Gegen Entscheidungen der Verwaltungsbehörden, die nach § 18 des Luftverkehrsgesetzes vom 1. August 1922 (Reichsgesetzbl. I S. 681) im Wege des Verwaltungstreitverfahrens angefochten werden können, ist innerhalb zwei Wochen die Klage bei dem Oberverwaltungsgerichte zulässig. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Berlin, den 7. November 1930.

(Siegel.) Das Preussische Staatsministerium.  
Braun. Schreiber. Sebering.

## (Nr. 13544.) Verordnung über Bildung einer zweiten Angestelltenkammer bei dem Arbeitsgericht in Magdeburg. Vom 12. November 1930.

Auf Grund des § 17 des Arbeitsgerichtsgesetzes vom 23. Dezember 1926 (Reichsgesetzbl. I S. 507) wird in Abänderung der Verordnung vom 10. Juni 1927 (Gesetzamml. S. 97) folgendes bestimmt:

### § 1.

Beim Arbeitsgerichte Magdeburg wird eine zweite Kammer für Angestellte gebildet.

### § 2.

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1931 in Kraft.

Berlin, den 12. November 1930.

Der Preussische Minister für Handel und Gewerbe.  
Der Preussische Justizminister.

Schmidt.

Schreiber.

**Hinweis auf nicht in der Gesetzsammlung veröffentlichte Rechtsverordnungen**

(§ 2 des Gesetzes vom 9. August 1924 — Gesetzsamml. S. 597 —).

Im Deutschen Reichsanzeiger und Preussischen Staatsanzeiger Nr. 256 vom 1. November 1930 ist eine Bekanntmachung des Preussischen Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 29. Oktober 1930 über Änderungen der Satzung der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz veröffentlicht, die am 2. November 1930 in Kraft getreten ist.

Berlin, den 5. November 1930.

Preussisches Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

**Bekanntmachung.**

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetzsamml. S. 357) sind bekanntgemacht:

1. der Erlaß des Preussischen Staatsministeriums vom 9. Juli 1930  
über die Verleihung des Rechtes zur dauernden Beschränkung von Grundeigentum an die Thyssen'schen Gas- und Wasserwerke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Hamborn, für die Verlegung einer Gasfernleitung von Misdorf nach Aachen  
durch das Amtsblatt der Regierung in Aachen Nr. 29 S. 124, ausgegeben am 19. Juli 1930;
2. der Erlaß des Preussischen Staatsministeriums vom 21. August 1930  
über die Übertragung des den Vereinigten Elektrizitätswerken Westfalen, G. m. b. H. in Dortmund, für den Bau der Teilstrecken Hamm-Herford zweier 220 000 Volt-Doppelleitungen mit je einer Mastenreihe vom Gersteinwerke bei Hamm zur Freiluftstation Lehrte bei Hannover verliehenen Enteignungsrechts auf die Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen, Aktiengesellschaft in Dortmund,  
durch die Amtsblätter der Regierung in Minden Nr. 43 S. 173, ausgegeben am 25. Oktober 1930, und der Regierung in Münster Nr. 44 S. 187, ausgegeben am 1. November 1930;
3. der Erlaß des Preussischen Staatsministeriums vom 4. September 1930  
über die Übertragung des den Vereinigten Elektrizitätswerken Westfalen, G. m. b. H. in Dortmund, durch Erlaß vom 27. April 1928 verliehenen Enteignungsrechts für den Bau einer 100 000 Volt-Doppelleitung von Recklinghausen über Gronau nach Metelen auf die Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen, Aktiengesellschaft in Dortmund,  
durch das Amtsblatt der Regierung in Münster, Nr. 44 S. 188, ausgegeben am 1. November 1930;
4. der Erlaß des Preussischen Staatsministeriums vom 4. September 1930  
über die Übertragung des den Vereinigten Elektrizitätswerken Westfalen, G. m. b. H. in Dortmund, durch Erlaß vom 15. September 1927 verliehenen Enteignungsrechts für den Bau einer 100 000 Volt-Doppelleitung von dem Umspannwerke Recklinghausen nach dem Gersteinwerk in Stockum auf die Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen, Aktiengesellschaft in Dortmund,  
durch die Amtsblätter der Regierung in Münster Nr. 44 S. 187, ausgegeben am 1. November 1930, und der Regierung in Arnberg Nr. 42 S. 197, ausgegeben am 18. Oktober 1930;
5. der Erlaß des Preussischen Staatsministeriums vom 22. Oktober 1930  
über die Verleihung des Enteignungsrechts an den Landkreis Oppeln für die Verlegung der Hauptdurchgangsstraße Oppeln-Mischline bei Malapane  
durch das Amtsblatt der Regierung in Oppeln Nr. 45 S. 295, ausgegeben am 8. November 1930.

Herausgegeben vom Preussischen Staatsministerium. — Gedruckt von der Preussischen Druckerei und Verlags-Aktiengesellschaft, Berlin.

Verlag: R. von Decker's Verlag (G. Schend), Berlin W. 9, Linkstraße 35. (Postcheckkonto Berlin 9059.)

Den laufenden Bezug der Preussischen Gesetzsammlung vermitteln nur die Postanstalten (Bezugspreis 1,05 RM. vierteljährlich); einzelne Nummern und Jahrgänge (auch ältere) können unmittelbar vom Verlage und durch den Buchhandel bezogen werden. Preis für den achtfelligen Bogen 20 Rpfr., bei größeren Bestellungen 10—40 v. H. Preisermäßigung.